

Nachrichten

Kohlekraft: Karten werden nach Gerichtsbeschluss neu gemischt

Ein Hintergrund: Welche Folgen die Neuaufstellung des Bebauungsplans des Electrabel-Geländes für die Planung der drei Stader Kohlekraftwerke hat

Von Peter von Allwörden

Stade. Der Beschluss des Obergerichts Lüneburg (OVG) im Normenkontrollverfahren zum Kraftwerksgelände von Electrabel sorgt zwar unmittelbar nur für eine Zeitverzögerung, weil die Stadt die Vorgaben im Bebauungsplan überarbeiten muss. Aber auf den zweiten Blick ergeben sich noch weitere Konsequenzen aus dem Gerichtsbeschluss, der letztlich nur die Klage wegen ihres wahrscheinlichen Erfolges zugelassen hat.

Im Kern sagt das Gericht lediglich, dass die Grenzwerte für Lärm, die in dem Bebauungsplan 333/1 für das knapp 160 Hektar Industriegebiet vorschreiben, formell nicht richtig sind. Es handelt sich bei den Festlegungen in dem Plan aus dem Jahr 1978 nämlich um sogenannte Zaunwerte oder einen Summenpegel. Im Klartext: Es wird festgelegt, was an der Grenze des Industriegebietes an Lärm ankommen darf. Die neueste Rechtsprechung jedoch verlangt, dass für die einzelnen Anlagen und Betriebe die Lärmimmissionen festgeschrieben werden.

Und genau das wird in dem alten Plan nicht gemacht. Weil er aber überarbeitet worden ist und Kraftwerke in der Größenordnung von dem von Electrabel geplanten erst nachträglich mit Ratsbeschluss vom Juli 2006 zulässt, kann die alte Festlegung angegangen werden.

Von der Unzulässigkeit der alten Zaunwerte hat die städtische Bauverwaltung nach eigenem Bekunden erst mit dem OVG-Beschluss vom 15. Dezember 2008 erfahren. Wahrscheinlich ist aber auch, dass bei der Überarbeitung des B-Plan diese veraltete Regelung schlicht übersehen worden ist. Oder - wie es der Ingenieur und ehemalige Gewerbedirektor der Bezirksregierung, der damals mit der Industrieansiedlung befasst war, in einem Brief an das TAGEBLATT formuliert: "Mein Rat an die Stader Bauverwaltung: Bitte regelmäßig die einschlägige Rechtsprechung studieren, damit nicht erst durch die Gerichte auf Fehler aufmerksam gemacht werden muss." Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Versehen, Schlendrian oder wie auch immer - Tatsache ist, dass die Stadt den Bebauungsplan nachbessern muss und will, bevor es zu einer Entscheidung der OVG-Richter in der Hauptsache kommt. Würde die Stadt nämlich darauf warten, käme es zu noch mehr Zeitverzögerung.

Die entsteht allein durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes. Von mindestens einem Jahr geht Stades Bürgermeister Andreas Rieckhof aus. Dabei ist diese Einschätzung eher optimistisch. Es müssen nämlich nicht nur weitere Messungen und Gutachten zum Lärm gemacht werden - immerhin wirtschaften Prokon Nord und die AOS schon mit ihren Werken auf dem Gelände -, sondern es ist zudem mit Widersprüchen zu rechnen, die zu weiteren Zeitverzögerungen führen könnten.

Allein diese Zeitverzögerung wird zu Verschiebungen der Planungen kommen. Nach dem von der stellvertretenden Leiterin des Lüneburger Gewerbeaufsichtsamtes als Genehmigungsbehörde für die Kraftwerke betonten Windhund-Prinzip wird Electrabel zumindest von der Position eins verdrängt von Eon, die in Kürze ihre Unterlagen einreichen wollen. Nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" hatten die Belgier, die im Verfahren schon relativ weit waren, beste Chancen.

Jedes bereits genehmigte Kraftwerk wird bei der Genehmigung des nachfolgenden berücksichtigt. Die Nummer drei müsste sich also theoretisch gegen zwei genehmigte Meiler durchsetzen. Dass das knapp werden könnte aufgrund der angenommenen Vorbelastung, liegt zumindest nicht fern. Und genau auf diese dritte Position droht Electrabel abzusacken, wenn es zu weiteren Verzögerungen kommt. Vorausgesetzt, die Dow reicht demnächst den Bauantrag für das gemeinsam mit EnBW (Energie Baden-Württemberg) geplante Kraftwerk ein.

Doch Dow und EnBW, die als gemeinsame Investoren und Betreiber auftreten, halten sich bisher zurück. Jedenfalls ist noch keine endgültige Entscheidung am Stammsitz des Konzerns in den USA zum Bau des Kraftwerks gefallen. Ob das angesichts der angespannten Wirtschaftslage des Unternehmens, das unter der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise leidet, überhaupt zeitnah passiert, ist offen. Außerdem ist ein großes Geschäft mit den Kuwaitis geplatzt. Dow fehlen also 7,5 Millionen Dollar, die das Geschäft an liquiden Mitteln einbringen sollte. Ein weiteres Mal drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt grünes Licht für eine 1,2-Milliarden-Investition in Stade geben wird.

Die örtlichen Dow-Verantwortlichen halten an der Planung fest. Sie wollen mit dem Kraftwerk sich selbst dauerhaft kalkulierbar und günstig mit Strom versorgen, um den Chemiestandort Stade zu sichern. Das Werk

ist der größte Einzelverbraucher in der Bundesrepublik mit einer Kapazität von 600 Megawatt. Etwa doppelt so hoch ist die Kapazität des geplanten Kraftwerks, die Überschüsse wird EnBW vermarkten.

Als während einer Hörfunksendung zum Thema der Moderator nachfragte, warum denn nicht Dow bei Eon den Strom kaufe und auf den Bau eines eigenen Kraftwerks verzichte, antwortete Dow-Manager Rolf Nettersheim eher ausweichend, dass das Konzept nur in Eigenregie umsetzbar sei. Klar, dass Dow und Eon nicht vor laufenden Rundfunkmikrofonen Verhandlungen aufnehmen. Aber völlig undenkbar ist es keinesfalls, dass die beiden Unternehmen doch noch einmal zusammenkommen. Folge: Ein Kraftwerk weniger wäre in der Planung. Ob Electrabel bei seinen Plänen bleibt, ist angesichts des OVG-Beschlusses fraglich. Zwar erklärt das Unternehmen, es verfolge das Projekt weiter. Aber durch die Zeitverzögerung wird zunächst vorrangig das in Brunsbüttel geplante Kohlekraftwerk realisiert und Stade konzernintern auf Platz zwei rücken. Für Brunsbüttel ist gerade ein Baubeginn für Sommer 2009 angekündigt worden. Dass die Belgier den Standort Stade gänzlich aufgeben, erscheint eher zweifelhaft. Denn solche Grundstücke sind nicht gerade von der Stange zu haben.

 **Artikel drucken**

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG